



AIRTEAM

AIRTEAM Aerial Intelligence GmbH
c/o wavespace / etventure GmbH
Ritterstr. 26
Aufgang B, 5. Stock
10969 Berlin
Tel.: 030 37 580 830
info@airteam.ai
www.airteam.ai

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Adresse des Grundstücks : _____

Name des Eigentümers _____

Strasse: _____

Postleitzahl: _____

Stadt: _____

Hiermit erkläre ich mich als Eigentümer des oben genannten Grundstücks mit der Erstellung von Luftbildaufnahmen (u.a. Foto, Video und 3D Modell) einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Nachbarn eventuell von dem Drohnenflug gestört fühlen könnten. Falls Sie es für nötig halten, informieren Sie daher im Vorfeld Ihre Nachbarn.

Information für Drohnenflüge über Wohngrundstücken mit mehreren Parteien nach § 21b Abs. 1 Nr. 7 LuftVO

Von dem Verbot des Betriebs über Wohngrundstücken ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Eigentümers oder sonstigen Nutzungs-berechtigten wird der Steuerer befreit, wenn:

- A:** das unbemannte Fluggerät eine Startmasse von weniger als 2 Kilogramm hat
- B:** die Luftraumnutzung durch den Überflug über dem betroffenen Grundstück zur Erfüllung des Zwecks für den Betrieb unumgänglich erforderlich ist, sonstige öffentliche Flächen oder Grundstücke, die keine Wohngrundstücke sind, für den Überflug nicht sinnvoll nutzbar sind und die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht in zumutbarer Weise eingeholt werden kann,
- C:** der Steuerer alle Vorkehrungen trifft, um einen Eingriff in den geschützten Privatbereich und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger zu vermeiden. Dazu zählt, dass in ihren Rechten Betroffene nach Möglichkeit vorab zu informieren sind sowie das Einhalten einer ausreichenden Flughöhe von mindestens 30 Metern, und
- D:** das unbemannte Fluggerät über einem Wohngrundstück nicht länger als 30 Minuten täglich an maximal vier Tagen im Kalenderjahr betrieben wird."